

**Fachliche Konzeption für die Maßnahme Ambulant Betreutes
Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung
und/oder psychischen Erkrankung in der kreisfreien Stadt Hamm
(Westf.) des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V.**

Inhalt

1.	Leistungsanbieter	3
1.1	Darstellung des Vereins.....	3
1.2	Personalstruktur	3
2.	Leit- und Menschenbild.....	4
3.	Einstellung zum Ambulant Betreuten Wohnen	4
4.	Leistungsbeschreibung	5
4.1	Zielgruppe	5
4.2	Art, Inhalt und Umfang des Betreuungsangebotes.....	5
4.2.1	Menschen mit geistigen Behinderungen.....	5
4.2.2	Menschen mit psychischen Erkrankungen	7
4.3	Leistungsdokumentation.....	8
4.4	Gesonderte Angebote.....	9
5.	Netzwerkarbeit.....	10
6.	Ziele der Betreuung	10
7.	Betreuungsrahmen/Betreuungsvertrag	10
8.	Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes	11
9.	Aufnahmekriterien.....	11
9.1	Ausschlusskriterien.....	11
10.	Aufnahmeverfahren	11
11.	Qualitätssicherung	12
12.	Beschwerderegulung	12
13.	Rechtsgrundlagen.....	13
14.	Ansprechpartner	13

1. Leistungsanbieter

1.1 Darstellung des Vereins

Der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. bietet Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen im Rahmen der §§53, 54 SGB XII i. V. m. §55 SGB IX an. Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine aufsuchende Hilfe, sodass die Betreuung vorwiegend in den eigenen Wohnungen der Klienten stattfindet.

Der Verein hat seinen Sitz in der Steinkuhle 36 in 59494 Soest. Die Hauptgeschäftsstelle des Vereins ist in der Roonstraße 5 – 13a in 59065 Hamm.

Unter unseren Mitarbeitern befinden sich mehrere Personen, die eine langjährige Berufserfahrung mit der o. g. Klientel vorweisen können.

Zum Beispiel:

Dipl. Pädagogen
Heilpädagogen
Dipl. Sozialarbeiter
Sonder- und Heilpädagogen
Fachkranken- und Gesundheitspfleger für Psychiatrie
Erzieher
Heilerziehungspfleger
Reittherapeuten

Der Verein hat seinen Sitz in Soest, Steinkuhle 36 und eine Niederlassung in der Roonstr. 5-13a in 59065 Hamm.

Wir verfügen über einen größeren Gesprächs- und Schulungsraum, in dem auch Gruppenangebote durchgeführt werden können.

1.2 Personalstruktur

Die ambulanten Hilfen werden vom Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. durch Fachkräfte mit entsprechender pädagogischer Qualifikation durchgeführt. In der Regel sind dies SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, DiplompädagogInnen und ErzieherInnen, Sonder- und HeilpädagogInnen, Fachkranken- und Gesundheitspfleger für Psychiatrie und Heilerziehungspfleger, häufig mit entsprechenden Zusatzqualifikationen.

Die Erfahrungen der Mitarbeiter in der Arbeit mit Menschen mit geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen sind mannigfaltig. Wir verfügen über Kenntnisse und Kontakte innerhalb der regionalen psychosozialen Versorgungsstruktur.

Ferner bestehen bei mehreren Mitarbeitern jahrelange fachspezifische Erfahrungen in verschiedenen Einrichtungen für Menschen mit geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen.

Zu den Aufgabengebieten gehörten u. a. Hilfestellung und Anleitung bei der täglichen Lebensführung, Krisenintervention, Angehörigenarbeit und Netzwerkarbeit.

Alle MitarbeiterInnen werden im Hinblick auf die Erfordernisse ihres Arbeitsfeldes sowohl trägerintern als auch extern fortgebildet und weiterqualifiziert.

Darüber hinaus haben alle MitarbeiterInnen durch regelmäßige Supervision die Möglichkeit, ihre Tätigkeit zu reflektieren und methodische Vorgehensweisen zu diskutieren.

Zudem werden für bestimmte Betreuungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Hilfe- und Betreuungsplanung stehen, auch „sonstige Kräfte“ (Hauswirtschaftskräfte, Handwerker oder andere Berufsgruppen) eingesetzt. Es wird garantiert, dass mindestens 70% der betreuenden Mitarbeiter fachlich qualifizierte Kräfte sind.

2. Leit- und Menschenbild

Wir sehen jeden Menschen als individuelle und wertvolle Persönlichkeit, sowie grundsätzlich ganzheitlich als Einheit von Körper, Seele und Geist unabhängig von Konfession und Weltbild.

Die Werte des Respekts, der Individualität und Lebenswelt des Einzelnen, sowie das Recht auf Selbstbestimmung und der Gleichberechtigungsgrundsatz bilden eine Grundlage für unsere Arbeit. Wir richten unseren Blick auf die Stärken der Menschen und leisten Unterstützung zur Nutzung der eigenen Ressourcen, zur Führung eines selbstbestimmten Lebens und zur Wahrnehmung der eigenen Interessen.

Für sehr bedeutsam halten wir bei der Arbeit mit der zu betreuenden Klientel den biographischen Hintergrund sowie die lösungsorientierte und ressourcenorientierte Fokussierung auf die KlientInnen als ExpertInnen ihrer eigenen Lebenswelt.

Ebenso wichtig erachten wir im Folgeschluss die Berücksichtigung der systemischen Sichtweise unserer Klientel, die eine sinnvolle Arbeit – u. a. im Netzwerk – erst ermöglichen.

3. Einstellung zum Ambulant Betreuten Wohnen

Wohnen ist für uns ein elementares Grundrecht, sowie Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

Dieses bedeutet für uns, zusammen mit den von uns betreuten Menschen ein Gefühl der Zufriedenheit, des Wohlbefindens und der Sicherheit in den eigenen vier Wänden zu erreichen.

Ambulant Betreutes Wohnen ist für uns im Idealfall ein langfristig angelegtes, vertraglich abgestecktes Betreuungs- und Unterstützungsangebot.

Der Ausgleich behinderungsbedingter Beeinträchtigungen steht hierbei natürlich im Vordergrund. Die Betreuung orientiert sich an den individuellen Bedarfen, sowie auch an den Ressourcen der zu betreuenden Klienten.

4. Leistungsbeschreibung

4.1 Zielgruppe

Wir bieten Ambulant Betreutes Wohnen für

4.1.1 erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen

4.1.2 erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen

nach §53, 54 SGB XII in Verb. mit §55 SGB IX an, die in eigener Wohnung leben und bei der Bewältigung ihres Alltags vorübergehend oder ständig ambulante Hilfe benötigen. Die Wohnformen Einzel- und Paarwohnen sowie das Wohnen in einer WG sind hierbei möglich. Die Klienten mieten ihre eigenen Wohnungen an, da der Verein derzeit keine Wohnungen zur Miete für die Klienten anbieten kann.

Der Personenkreis der o. g. Klientel umfasst Menschen, die nicht in der Lage sind, ohne begleitende Hilfen außerhalb einer stationären Einrichtung zu wohnen.

Bei Menschen mit psychischen Erkrankungen handelt es sich in unserem Sinne insbesondere um Personen, die z.B. an folgenden Erkrankungen, teilweise einhergehend mit sozialen Beeinträchtigungen leiden:

- Psychosen und Neurosen,
- Zwangserkrankungen,
- Affektive Störungen,
- Persönlichkeitsstörungen (u.a. Borderline-Persönlichkeitsstörung) und
- Depressionen etc.

4.2 Art, Inhalt und Umfang des Betreuungsangebotes

4.2.1 Menschen mit geistigen Behinderungen

Direkte Betreuungsleistung:

- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Hilfestellung bei Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
- Hilfestellung bei der Einkaufsorganisation,
- Hilfestellung bei der Wohnungsführung und -organisation,
- Hilfestellung bei Arztbesuchen und anstehenden Krankenhausaufenthalten,
- Hilfestellung bei der Organisation und Planung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.),
- Begleitung und Förderung beim Aufbau sozialer Kontakte,
- Hilfestellung bei Fragen zur Medikation,
- Hilfestellung und Gesprächsangebote in mannigfaltigen Krisen- und Konfliktsituationen mit Vermietern, Nachbarn, Betreuungspersonen, Familie etc.,

- Hilfestellung zum Handeln in Krisensituationen (z.B. eigenständig Telefonate mit Landeskrankenhäusern, Fachärzten und Notfallstationen führen, Telefonnummern einüben etc.),
- Krisenintervention: in akuten Krisensituationen sind die Bezugsbetreuer während der Dienstzeit über ein Diensthandy direkt zu erreichen,
- Hilfestellung bei Gesprächen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Arbeitgebern,
- Aufbau und Erhaltung der Kulturtechniken,
- Perspektiventwicklung bei Neuaufnahme, bestehendem Arbeitsverhältnis oder bei Konflikten mit dem Arbeitgeber,
- Vorgespräche, Begleitung und Nachbereitung bei Kontakten mit Angehörigen, Freunden, Lebenspartnern etc.,
- Hilfestellung bei der Zubereitung von Mahlzeiten,
- Strukturierung der Freizeitgestaltung,
- Vermittlung der Wertigkeit von Zahlungsmitteln,
- Zielentwicklung beim Aufbau von Lebensperspektiven,
- Erstellung bzw. Einbeziehung/Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Betreuungsplanung,
- Betreuung im privaten Umfeld sowie Kontakte in der Dienststelle und
- Kontakte über diverse Kommunikationsmedien mit der zu betreuenden Person.

Mittelbare Betreuungsleistungen sind kundenbezogene Tätigkeiten wie z.B.

- Mitarbeit an Hilfskonferenzen und Begleitung zur Hilfeplankonferenz,
- Gespräche im Umfeld der betreuten Person,
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern,
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person,
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- Ausfallzeiten und von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine,
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung einer Betreuung,
- Abschlussbericht,
- Organisation des Hilfefeldes und der Hilfeplanung und
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten oder Tagesausflügen (wie z.B. Kegeln, Frühstück gehen etc.).

Klientenübergreifende Tätigkeiten wie z.B.

- Fallbesprechungen,
- Supervisionen,
- Facharbeitssitzungen,
- Teamgespräche,
- Fortbildungszeiten und
- Kollegiale Beratung.

Indirekte Leistungen sind alle organisatorischen, Arbeitsablauf sichernden, sowie die Qualitätssichernden Leistungen unseres Dienstes wie z.B.

- Organisation und Leitung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsarbeit,

- Bearbeitung von Anfragen und/oder Aufnahmen,
- Qualitätssicherung,
- Kooperation mit anderen Diensten und
- Netzwerkarbeit.

4.2.2 Menschen mit psychischen Erkrankungen

Direkte Betreuungsleistung:

- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Hilfestellung bei Antragstellungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes,
- Hilfestellung bei der Einkaufsorganisation,
- Hilfestellung bei der Wohnungsführung und -organisation,
- Hilfestellung bei Arztbesuchen und anstehenden Krankenhausaufenthalten,
- Begleitung bei der Entwicklung von Krankheitseinsicht,
- Förderung der Compliance,
- Hilfestellung bei der Organisation und Planung der eigenen Mobilität (Nutzung von Nahverkehrsmitteln, Fahrrad etc.),
- Begleitung und Förderung beim Aufbau sozialer Kontakte,
- Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt,
- Hilfestellung bei Fragen zur Medikation,
- Hilfestellung und Gesprächsangebote in mannigfaltigen Krisen- und Konfliktsituationen mit Vermietern, Nachbarn, Betreuungspersonen, Familie etc.,
- Hilfestellung zum Handeln in Krisensituationen (z.B. eigenständig Telefonate mit Landeskrankenhäusern, Fachärzten und Notfallstationen führen, Telefonnummern einüben etc.),
- Krisenintervention: in akuten Krisensituationen sind die Bezugsbetreuer während der Dienstzeit über ein Diensthandy direkt zu erreichen
- Hilfestellung bei Gesprächen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Arbeitgebern,
- Perspektiventwicklung bei Neuaufnahme, bestehendem Arbeitsverhältnis oder bei Konflikten mit dem Arbeitgeber,
- Vorgespräche, Begleitung und Nachbereitung bei Kontakten mit Angehörigen, Freunden, Lebenspartnern etc.,
- Strukturierung der Freizeitgestaltung,
- Zielentwicklung beim Aufbau von Lebensperspektiven,
- Vermeidung von Isolationstendenzen,
- Erstellung bzw. Einbeziehung/Mitwirkung bei der Hilfeplanung und Betreuungsplanung,
- Betreuung im privaten Umfeld sowie Kontakte in der Dienststelle und
- Kontakte über diverse Kommunikationsmedien mit der zu betreuenden Person.

Mittelbare Betreuungsleistungen sind klientenbezogene Tätigkeiten wie z.B.

- Mitarbeit an Hilfeforen und Begleitung zur Hilfeplankonferenz,
- Gespräche im Umfeld der betreuten Person,
- Kooperation mit gesetzlichen Betreuern,
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person,
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsverlaufes,
- Ausfallzeiten und von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine,

- Einzelfallbezogene Tätigkeiten unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitung einer Betreuung,
- Abschlussbericht,
- Organisation des Hilfefeldes und der Hilfeplanung und
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten oder Tagesausflügen (wie z.B. Kegeln, Frühstücke gehen etc.).

Klientenübergreifende Tätigkeiten wie z.B.

- Fallbesprechungen,
- Supervisionen,
- Facharbeitssitzungen,
- Teamgespräche,
- Fortbildungszeiten und
- Kollegiale Beratung.

Indirekte Leistungen sind alle organisatorischen, Arbeitsablauf sichernden, sowie die Qualitätssichernden Leistungen unseres Dienstes wie z.B.

- Organisation und Leitung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsarbeit,
- Bearbeitung von Anfragen und/oder Aufnahmen,
- Qualitätssicherung,
- Kooperation mit anderen Diensten und
- Netzwerkarbeit.

4.3 Leistungsdokumentation

Individuelle Hilfe- und Betreuungsplanung

Die folgenden Aspekte der Hilfe- und Betreuungsplanung werden beschrieben:

- Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes und Konkretisierung der Einzelziele unter Einbeziehung der betreuten Person,
- Beschreibung der Methoden, der Durchführung sowie der Zielerreichung und
- Regelmäßige Überprüfung, Fortschreibung und ggf. Veränderung der Hilfe- und Betreuungsplanung.

Die individuelle Hilfe- und Betreuungsplanung kann auf der Grundlage fachlich anerkannter Verfahren z.B. des „Individuellen Behandlungs- und Rehabilitationsplans“ der Aktion Psychisch Kranke erfolgen. Die regelmäßige Überprüfung bzw. Fortschreibung der Maßnahme wird spätestens nach 12 Monaten erfolgen.

Verlaufsbericht

Der Verlaufsbericht wird für den Einzelfall zum Ende des Bewilligungszeitraums dem Kostenträger vorgelegt.

Die folgenden Angaben werden dokumentiert:

- Darstellung der Ziele, Methoden und Durchführung,
- Bewertung der Zielerreichung,
- Entwicklung des Hilfebedarfes,
- Formulierung neuer Anschlussziele/zukünftige Hilfeplanung und
- Ggf. Begründung der weiteren Notwendigkeit der Maßnahme.

Verlaufsdokumentation der Betreuungskontakte

Die regelmäßigen Betreuungskontakte und durchgeführten Fachleistungsstunden werden standardisiert in Kurzform dokumentiert. Angegeben werden in Stichpunkten z.B.:

- Datum, Dauer und Art des Kontaktes,
- Gesprächsteilnehmer,
- Gesprächsthemen,
- Besonderheiten des Gesprächs (z.B. Absprachen, Hinweise auf Krisen) und
- Ergebnisse bzw. sich daraus ergebende Tätigkeiten.

Jahresbericht

Der dem Auftraggeber vorgelegte Jahresbericht stellt die folgenden Bereiche dar:

- Gesamtheit der Betreuungsaktivitäten,
- Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihrer beruflichen Abschlüsse und Anstellungsverhältnisse sowie der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Entwicklung der Betreuungsarbeit,
- Problembereiche der Betreuungsarbeit und
- Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen.

Abschlussbericht

Bei Beendigung der Betreuung durch den Leistungserbringer wird ein Abschlussbericht erstellt, dessen Form sich an der im Verlauf der Betreuung erstellten Hilfeplanung orientiert und in dem insbesondere die Notwendigkeit bzw. Erarbeitung weiterer Hilfemöglichkeiten dargestellt wird.

4.4 Gesonderte Angebote

- Anleitung/Schulung zur Nutzung moderner Kommunikationsmedien, wie z.B. das Internet, da dieses eine Plattform ist, um Kontakte zu anderen Menschen ohne Schwellenängste zu schaffen,
- Tagesausflüge in Gruppenform zu nahe gelegenen Zielorten zur Entwicklung und Förderung der sozialen Kompetenz,
- Gemeinsame Unternehmungen und Besuche ortsnaher kultureller Veranstaltungen und
- Planung von Sportangeboten.

5. Netzwerkarbeit

Zur Verselbstständigung des Klienten erfolgt Kooperation mit

- Angehörigen, Lebenspartnern,
- Betreuungsvereinen, Einzelbetreuern wie auch ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- Tagesstätten,
- Werkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- Arbeitgebern,
- Behandelnden Haus- und Fachärzten,
- Sozialpsychiatrischen Diensten der Kreise oder der kreisfreien Städte,
- Psychiatrischen Kliniken,
- Krankenhäusern,
- Ambulanzen,
- Beratungsstellen,
- Therapeuten,
- Vermietern bzw. Mietgesellschaften und
- Ämtern und Behörden.

Die Grundsätze des Datenschutzes und der gesetzlichen Schweigepflicht werden natürlich berücksichtigt.

6. Ziele der Betreuung

Vorrangiges Ziel der Betreuung ist die Förderung der Selbstständigkeit ggf. Hilfe zur Selbsthilfe und das selbstständige Wohnen mit allen Aspekten. Weitere Ziele sind:

- Beseitigung, Milderung oder Prävention einer bestehenden Behinderung/Erkrankung,
- Wohnungsbeschaffung und -erhalt,
- Förderung einer adäquaten Tagesstruktur und einer Freizeitgestaltung,
- Aktivitäten in der Gemeinschaft,
- Ausübung einer beruflichen Tätigkeit,
- Förderung einer größtmöglichen Unabhängigkeit von Betreuung,
- Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Skills der betreuten Person und
- Verbesserung der Lebensqualität.

7. Betreuungsrahmen/Betreuungsvertrag

Die ambulante Betreuung umfasst Unterstützung und Beratung durch aufsuchende und begleitende Hilfe. Kontinuität in der Einzelfallarbeit wird durch Bezugsbetreuung geschaffen. Jeder Bezugsbetreuer hat wenigstens eine einjährige Berufserfahrung mit der jeweiligen Klientel und eine feste Vertretung, so dass dadurch ein vertrauter und fortwährender Rahmen gegeben ist. Im Vertretungsfall werden qualifizierte Mitglieder des Vereins die Betreuung gewährleisten.

Bei Beginn einer jeden Betreuung wird ein Vertrag zwischen dem Leistungsanbieter und dem Klienten abgeschlossen. In diesem sind insbesondere Vereinbarungen zu Ziel, Dauer, Inhalt, Umfang und Mitwirkung enthalten.

8. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes

Die Kosten für den Lebensunterhalt und den Wohnraum sind keine Leistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens.

Der Klient trägt diese Kosten aus seinem Einkommen. Falls kein Arbeitsverhältnis besteht oder der Klient keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, Rente oder sonstige Leistungen hat, so muss Grundsicherung beantragt werden.

9. Aufnahmekriterien

Aufnahmevoraussetzungen sind, dass der Antragsteller seine Mitwirkungspflicht (siehe §6 Mitwirkungspflicht der Klienten im Betreuungsvertrag) erfüllen kann und:

- in der kreisfreien Stadt Hamm (Westf.) wohnt,
- nicht zu wesentlich hilfebedürftig ist, als dass ein längerer Klinik- oder Heimaufenthalt angezeigt wäre,
- ein Minimum an lebenspraktischen Fähigkeiten mitbringt,
- ein fachärztliches Attest über die Notwendigkeit einer Betreuung vorlegt bzw. erstellen lässt und
- bereit ist, mit seiner Betreuungsperson zusammen zu arbeiten und die Gesprächstermine wahrzunehmen.

9.1 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind:

- schwere Pflegebedürftigkeit und
- akut suizidgefährdet.

10. Aufnahmeverfahren

Vor einer Aufnahme des Antragstellers in das Ambulant Betreute Wohnen ist das vom Landschaftsverband Westfalen Lippe vorgegebene Antragsverfahren einzuleiten.

Bei der Antragstellung ist der Verein für Soziale Dienstleistungen e.V. behilflich. Die notwendigen weiteren Fachärzte etc. werden in diesen Prozess mit einbezogen.

In einem Erstgespräch wird der Antragsteller über Inhalte und Struktur des Ambulant Betreuten Wohnens informiert. Auf Wunsch können gemeinsam die Antragsunterlagen für den Kostenträger

erstellt und der Antragsteller zu dem Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräch mit dem Kostenträger begleitet werden. Hier werden die individuellen Hilfeleistungen und der sich daraus ergebende Hilfebedarf festgelegt.

11. Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Arbeit wird durch Festlegung auf bestimmte Standards, sowie durch verbindliche Leistungsvereinbarungen gesichert.

Die Überprüfung, Reflexion und Weiterentwicklung erfolgen fortlaufend durch

- Qualitätszirkel,
- kollegiale Beratung,
- Fortbildung,
- Klausuren,
- Teamgespräche,
- Dokumentationen der Handlungen,
- Aktenführung,
- Hilfeplangespräche und
- stetige Aktualisierung der Konzeption.

Des Weiteren halten wir die Teilnahme an den kommunalen Gremien für besonders wichtig und sinnvoll.

12. Beschwerderegulung

Selbstverständlich haben die Klienten auch die Möglichkeit, ihre Beschwerden unmittelbar an den Verein, den zuständigen Sozialhilfeträger oder die örtliche Verbraucherberatung zu richten. Dieses ist unter folgenden Anschriften möglich:

(Intern)

Verein für Soziale Dienstleistungen e.V.

Steinkuhle 36

59494 Soest

Fon: 02381-9281771 oder 0152-57575752

Mail: kontakt@vsd-hamm.de

(Extern)

Zuständiger Sozialhilfeträger

Landschaftsverband Westfalen Lippe

Warendorfer Str. 26-28

48133 Münster

Fon: 0251/591-01

Örtliche Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale in NRW

Mintropstr. 27
40215 Düsseldorf
Fon: 0211/3809-0

13. Rechtsgrundlagen

Ambulant Betreutes Wohnen ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §§ 53,54 SGB XII in Verb. mit § 55 SGB IX.

Grundlage dieser Eingliederungshilfe bildet die mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe abgeschlossene Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung (§ 75 SGB XII). Darin sind auch das Abrechnungsverfahren und die Höhe des Fachleistungsstundensatzes festgeschrieben. Kostenträger ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe.

14. Ansprechpartner

Verein für Soziale Dienstleistungen e.V.
Ambulant Betreutes Wohnen

Ansprechpartner des Vereins für Soziale Dienstleistungen e.V. sind die Vorstandsmitglieder:

Geschäftsführender Vorstand/1. Vorsitzender:

Herr Rolaf Jüngermann
Roonstr. 5-13a
59065 Hamm
Fon: 02381.9281771
Fax: 02381.9281772
Mobil: 0152.57575752

Mail: kontakt@vsd-hamm.de

2.Vorsitzender:

Lars Knierbein
Roonstr. 5-13a
59065 Hamm
Mobil: 0177-8100177
Mail: l.knierbein@vsd-hamm.de